



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.0863.01

BVD/P100863
Basel, 19. Mai 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 18. Mai 2010

Ratschlag

**betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB
Rheinbrücke**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Projektbeschrieb	4
3.1 Projekt	4
3.2 Bauvorgang und Termine.....	5
3.3 Kosten	5
4. Antrag.....	5

1. Begehren

Wir beehren uns, dem Grossen Rat vorliegenden Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängersteges an der zweiten SBB Rheinbrücke zu unterbreiten. Bekanntlich haben die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) am 26. November 2009 mit den Bauarbeiten an der zweiten SBB-Rheinbrücke in Basel begonnen.

Der vorgesehene Neubau des Fussgängerstegs ist in enger Zusammenarbeit mit den Behörden der SBB und deren Aufsichtsbehörden des Bundesamts für Verkehr (BAV) erarbeitet worden.

Das Vorhaben ist mit RRB 09/34/43.8 vom 3. November 2009 ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich 1, "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", aufgenommen worden.

Für dieses Vorhaben beantragen wir Ihnen einen Kredit von insgesamt CHF 2'700'000 inkl. MWSt. ($\pm 10\%$, Preisbasis April 2009, Index 100,0, PKI Brückenbau) zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt, Pos-Nr. 6170.200.20005.

2. Ausgangslage

Auf der 1. Rheinbrücke der SBB aus dem Jahre 1870 existiert ein Fussgängersteg, welcher auf Wunsch des Kantons Basel-Stadt erstellt und auch von ihm mitfinanziert wurde. Die Eigentümerin der 1. Rheinbrücke hat mit Brief vom 13. Juni 2008 dem Kanton Basel-Stadt mitgeteilt, dass sie plant, nach dem Bau der 2. SBB Rheinbrücke die 1. SBB Rheinbrücke zu sanieren. Im Weiteren hat sie angefragt, ob der Kanton weiterhin ein Interesse am bestehenden Fussgängersteg der 1. Rheinbrücke hat. Falls der Fussgängersteg weiterhin erwünscht wäre, müsste eine Kostenbeteiligung in Höhe von zirka CHF 500'000, $\pm 30\%$ (Preisbasis Juni 2008), vom Kanton übernommen werden, ansonsten baue die SBB diesen Fussgängersteg im Zuge der Sanierung auf ihre Bedürfnisse zurück.

Die oberwasserseitige Fussgänger-Verbindung ist im kantonalen Richtplan festgehalten und untersteht somit der Ersatzpflicht gemäss Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege. Ein Verzicht wäre daher nicht gesetzeskonform und würde grosse, teils nicht behindertengerechte, unattraktive und unsichere Umwege für den Fussverkehr an beiden Brückenköpfen mit sich bringen. Zudem lädt der bestehende Fussgängersteg der 1. Rheinbrücke schon heute nicht zur Benutzung ein und wird mit den vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen an der Schwarzwaldbrücke und der 1. SBB-Rheinbrücke noch mehr beeinträchtigt bzw. äusserst unattraktiv. Aus diesen Gründen wurde an der Sitzung der Koordinations-Kommission Infrastruktur (KoKo-I) vom 28. Mai 2009 entschieden, eine neue Fussgängerverbindung auf der 2. SBB-Rheinbrücke zu projektieren. Eine solche Verbindung wurde bereits beim Bewilligungsverfahren zur 2. Rheinbrücke bei den SBB als offen zu haltende Option deponiert und durch die Bauherrschaft im Projekt bezüglich Statik entsprechend berücksichtigt.

Die vorgesehene 2. Rheinbrücke der SBB war das Ergebnis eines Projektwettbewerbs, der im Jahre 1994 von den SBB durchgeführt wurde. Dieses Projekt "Aquatrain" von WGG

Schnetzer Puskas Ingenieure AG zusammen mit Prof. Ch. Menn, CSD Ingenieure, und den Architekten Lorenz et Musso wurde nun ausgeschrieben und die Baumeisterarbeiten wurden vergeben. Am 26. November 2009 ist mit einem "Spatenstich" mit den eigentlichen Fundationsarbeiten begonnen worden.

Im Rahmen dieses Bauvorhabens sind für den Verlust von Böschungsflächen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen gemäss Art. 18^{ter} im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), verfügt worden, die alle auf Bahnareal ersetzt werden.

3. Projektbeschreibung

3.1 Projekt

Der neue Fussgängersteg weist eine lichte Breite von 2.9 m auf. Er wird als leichte Stahlkonstruktion an die neue Eisenbahnbrücken angehängt (Bild 1: Situation, Bild 2: Ansicht). Die Stahlkonstruktion des Fussgängerstegs besteht hauptsächlich aus zwei Längsträgern und der Lauffläche, welche als Stahlplatte mit Querträgern ausgebildet wird. Die Querträger im Abstand von 4 m sammeln die Kräfte der Längsträger und geben sie an den Brückenkasten und die Hänger ab. Die Verankerung der Hänger und der Querträger entlang dem Brückenkasten werden beim Bau direkt in die Brücke eingelegt. So kann auf nachträgliche Bohrungen gänzlich verzichtet werden (Bild 3: Querschnitt).

Die Konzipierung der Konstruktion ermöglicht insgesamt eine schlanke Erscheinung und es entsteht ein einheitliches Bild (Bild 4: Fotomontage). Der Steg sticht mit seiner leichten Konstruktion unter der Brückenkonsolle nicht direkt ins Auge und ist der massiven Brücke klar untergeordnet, betont aber gleichzeitig die Linearität der Brücke. Der behindertengerechte Zugang zum Steg wird beidseitig durch Rampen mit max. 6% Gefälle sichergestellt. Auf Kleinbasler Seite ist die Rampe 22.20 m lang und mündet direkt in die Unterführung Eisenbahnweg ein. Auf Grossbasler Seite beträgt die Rampenlänge 73.80 m, zudem ist eine Treppe geplant, die einen direkten Zugang vom St. Alban-Rheinweg ermöglicht. Diese Treppe beansprucht einen Teil der verbleibenden Erdböschung an der Birsfelderstrasse. Mit dem Detailprojekt werden die notwendigen Ersatzmassnahmen gemäss Art. 18^{ter} NHG aufgezeigt.

Beide Rampen schliessen an die Widerlagerkonstruktion und deren Stützbauwerke der 2. SBB Rheinbrücke an. Auch die Erschliessungsbauwerke fügen sich in das Gesamtbild und sind gestalterisch an die Widerlager angepasst.

In einer ersten Projektierungsphase wurde auch der Ausbau des Stegs als Fussgänger- und Veloverbindung geprüft. Diese Lösung konnte aber nicht weiterverfolgt werden, da die hierfür benötigte lichte Breite des Stegs eine Verstärkung der zweiten SBB-Rheinbrücke erforderlich gemacht hätte. Der Bauherr der SBB Brücke konnte dieser Verstärkung mit zusätzlichen Spannkabeln nicht zustimmen, weil eine zeit- und ressourcenaufwändige Neuauflage von deren Projekt nötig gewesen wäre.

3.2 Bauvorgang und Termine

Rampen

Die Anschlussbauwerke werden vorgängig zusammen mit den Widerlagern der Brücke erstellt. Im Bereich des Widerlagers auf Kleinbasler Seite befinden sich wichtige Versorgungsknoten der IWB, die im Zuge der Erstellung der 2. SBB-Rheinbrücke umgelegt werden müssen. Der Bauablauf der Rampe auf Kleinbasler Seite ist darauf abzustimmen. Die Arbeiten auf Grossbasler Seite sind für Mitte 2011, jene auf Kleinbasler Seite für Ende 2011 terminiert.

Steg

Bereits bei der Erstellung der Eisenbahnbrücke werden die zur Verankerung nötigen Stahlteile in den Brückenquerschnitt eingelegt. Die eigentliche Montage des Stegs beginnt, wenn der Rohbau der Brücke fertig ist. Dies ist für 2012 vorgesehen. Die Montage des Stahlbaus geschieht von oben und muss daher mit dem Bauprogramm der Brücke und dem Terminprogramm des Ausbaus durch die SBB abgestimmt sein. Die 8 m langen Elemente des Stegs sind vormontiert, um eine sehr einfache und schnelle Montage zu erreichen.

Die Inbetriebnahme des Fussgängerstegs ist für Frühjahr 2013 vorgesehen.

3.3 Kosten

Die Investitionskosten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bauteil	CHF
Steg	1'300'000
Kleinbasler Rampe	300'000
Grossbasler Anschlussbauwerk	700'000
Planer	400'000
Total CHF inkl. MWST. ($\pm 10\%$)	2'700'000

4. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Bild 1: Situation
3. Bild 2: Ansicht
4. Bild 3: Querschnitt
5. Bild 4: Fotomontage

Grossratsbeschluss

Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke

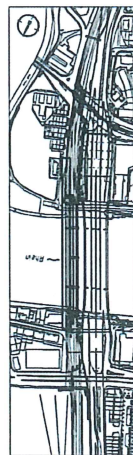
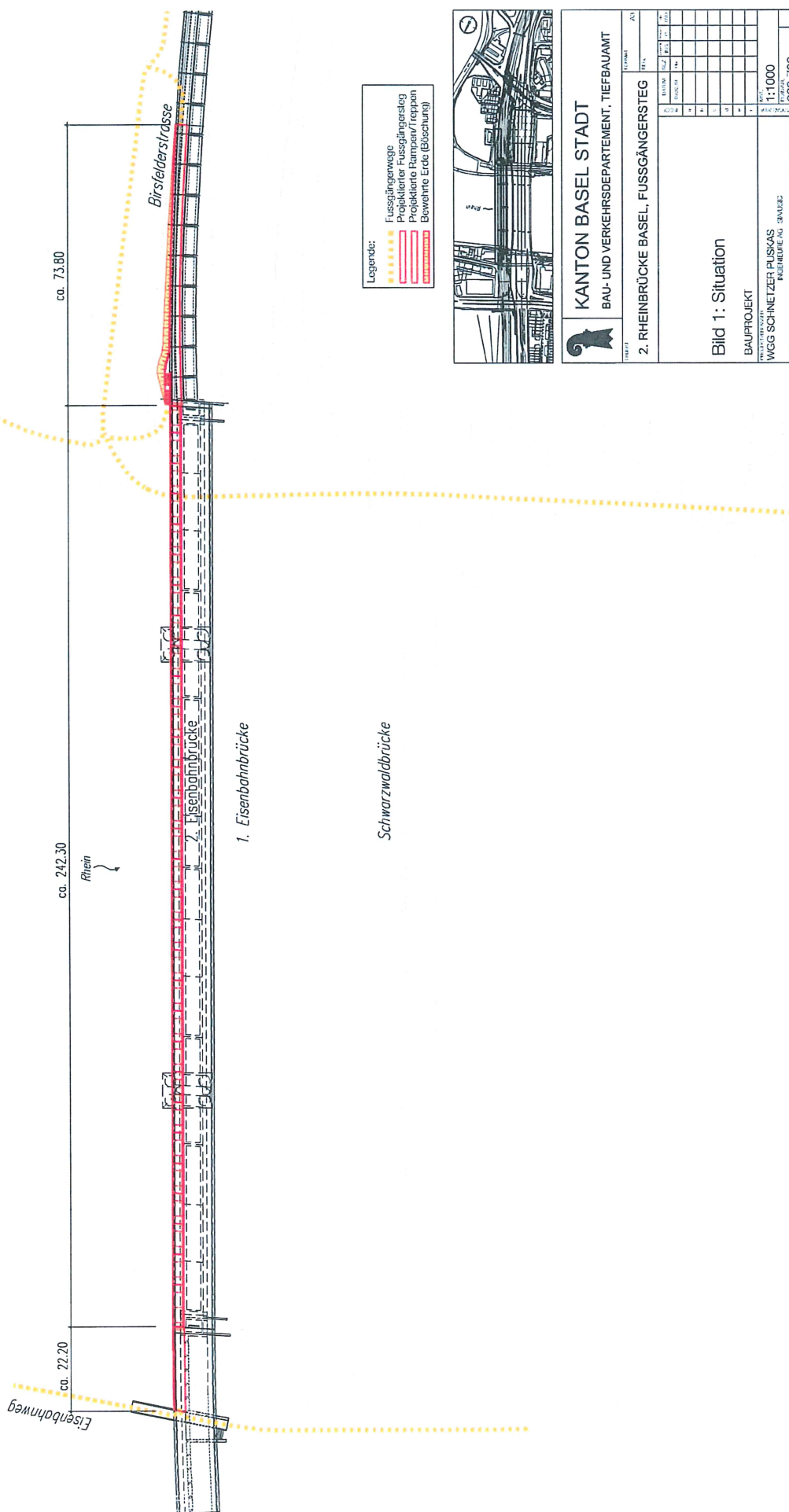
(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

Für den Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB-Rheinbrücke wird ein Kredit von CHF 2'700'000.- inkl. MWSt. (Preisbasis April 2009, Index 100,0 PKI Brückenbau) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012, Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Pos-Nr. 6170.200.20005, des Tiefbauamts bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Situation 1:1000



KANTON BASEL STADT

BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT, TIEFBAUAMT

2. RHEINBRÜCKE BASEL, FUSSGÄNGERSTEG

Bild 1: Situation

BAUPROJEKT

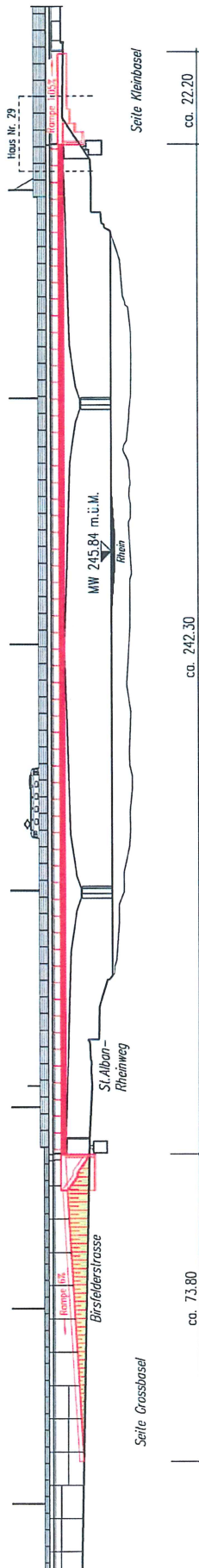
WGG SCHNETZER PUSKAS
BAUENGINEERING AG - BASEL

LÖTTERSTR. 144, 4052 BASEL TEL. 061 307 77 77 FAX 061 307 77 70

1:1000

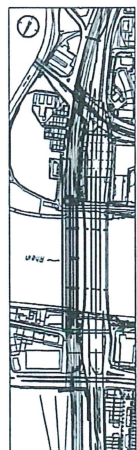
938.202

Ansicht 1:1000



Legende:

- Projektiertes Fussgängersteg
- Projektierte Rampen/Treppen
- Bewehrte Erde (Böschung)





KANTON BASEL STADT
BAU- UND VERKEHRSDIREKTORAT, TIEFBAUAMT

2. RHEINBRÜCKE BASEL, FUSSGÄNGERSTEG

STADIUM		DATUM	
STADIUM	DATUM	STADIUM	DATUM
1	2010.01	2	2010.02
3	2010.03	4	2010.04
5	2010.05	6	2010.06
7	2010.07	8	2010.08
9	2010.09	10	2010.10
11	2010.11	12	2010.12
13	2011.01	14	2011.02
15	2011.03	16	2011.04
17	2011.05	18	2011.06
19	2011.07	20	2011.08
21	2011.09	22	2011.10
23	2011.11	24	2011.12
25	2012.01	26	2012.02
27	2012.03	28	2012.04
29	2012.05	30	2012.06
31	2012.07	32	2012.08
33	2012.09	34	2012.10
35	2012.11	36	2012.12
37	2013.01	38	2013.02
39	2013.03	40	2013.04
41	2013.05	42	2013.06
43	2013.07	44	2013.08
45	2013.09	46	2013.10
47	2013.11	48	2013.12
49	2014.01	50	2014.02
51	2014.03	52	2014.04
53	2014.05	54	2014.06
55	2014.07	56	2014.08
57	2014.09	58	2014.10
59	2014.11	60	2014.12
61	2015.01	62	2015.02
63	2015.03	64	2015.04
65	2015.05	66	2015.06
67	2015.07	68	2015.08
69	2015.09	70	2015.10
71	2015.11	72	2015.12
73	2016.01	74	2016.02
75	2016.03	76	2016.04
77	2016.05	78	2016.06
79	2016.07	80	2016.08
81	2016.09	82	2016.10
83	2016.11	84	2016.12
85	2017.01	86	2017.02
87	2017.03	88	2017.04
89	2017.05	90	2017.06
91	2017.07	92	2017.08
93	2017.09	94	2017.10
95	2017.11	96	2017.12
97	2018.01	98	2018.02
99	2018.03	100	2018.04

Bild 2: Ansicht

BAUPROJEKT

WGSG SCHNETZER PUSKAS

INGENIEURFIRMEN AG

CH-4002 BASEL

TEL. 061 307 77 77

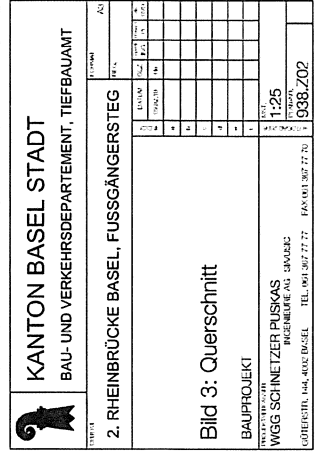
FAX 061 307 77 70

1:1000

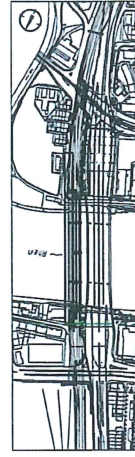
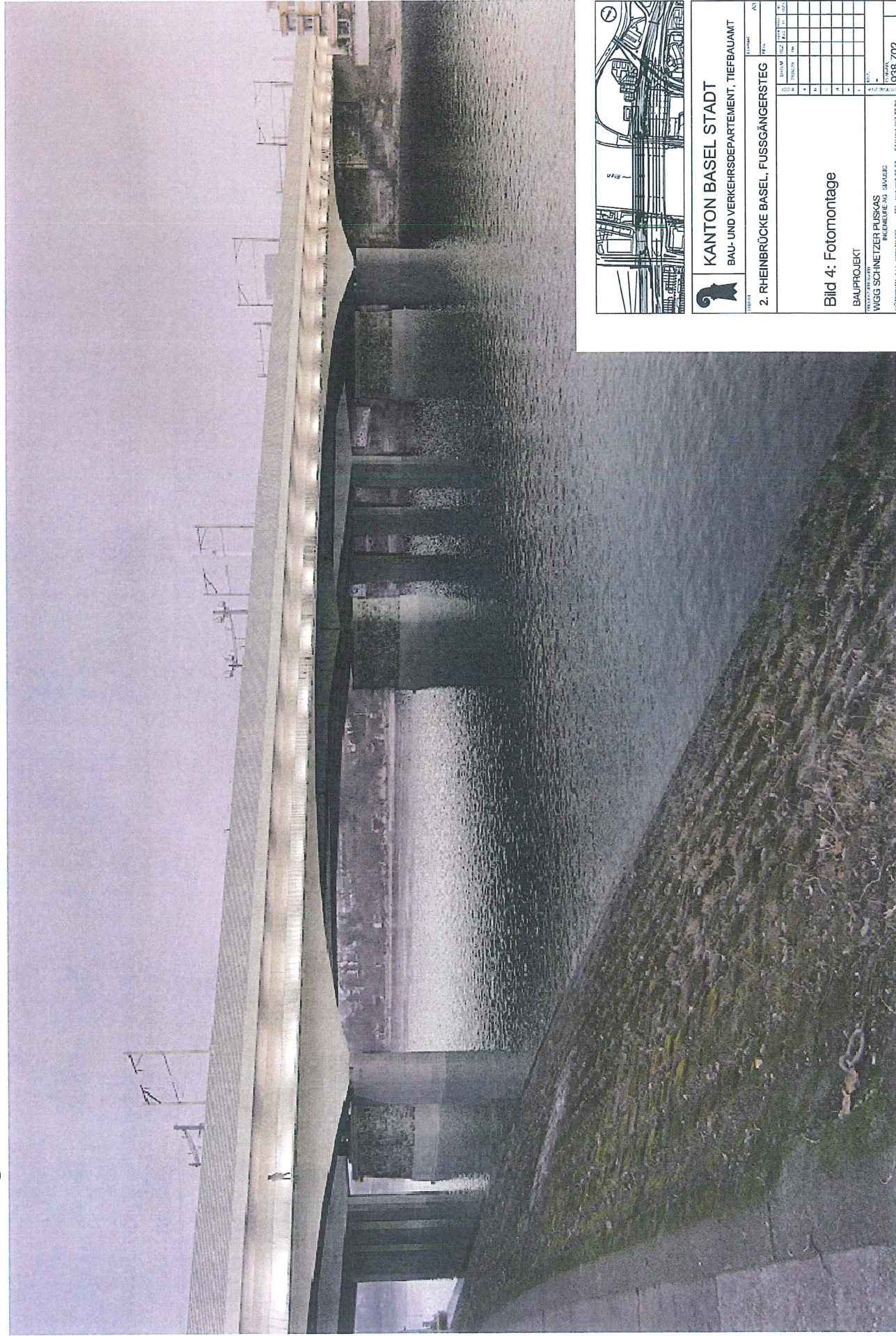
1938.702

Technical drawing of a bridge cross-section, showing structural details and dimensions. The drawing includes the following labels and dimensions:

- Hänger, Abstand = 4.00m**: Hanger, distance = 4.00m
- Handlauf**: Handrail
- Geländer**: Guardrail
- Längsträger**: Longitudinal beam
- Stahlplatte mit Belag**: Steel plate with covering
- Citterrost**: Grating
- Beleuchtung**: Lighting
- Querträger**: Cross beam
- Beleuchtungskegel**: Lighting cone
- 2.45**: Dimension (width of the lighting cone)
- 3.01**: Dimension (width of the bridge deck)
- 1.10**: Dimension (width of the handrail)
- 2%**: Slope (cross-slope of the deck)



Fotomontage



KANTON BASEL STADT

BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT, TIEFBAUAMT

2. RHEINBRÜCKE BASEL, FUSSGÄNGERSTEG

Bild 4: Fotomontage

BAUPROJEKT

TRAGWERK UND
WGG SCHNETZER PUSKAS
INGENIEUR- u. ARCHIT.

CHOFSTR. 144, 4052 BASEL TEL. 061 267 77 77 FAX 061 267 77 70

938.202